



Planzeichenerklärung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- GRZ Grundflächenzahl
- || Anzahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche (öffentlich) mit Straßenbegrenzungslinie
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Sonstige Planzeichen

- 6 → Bemaßung in Metern

Plangrundlage

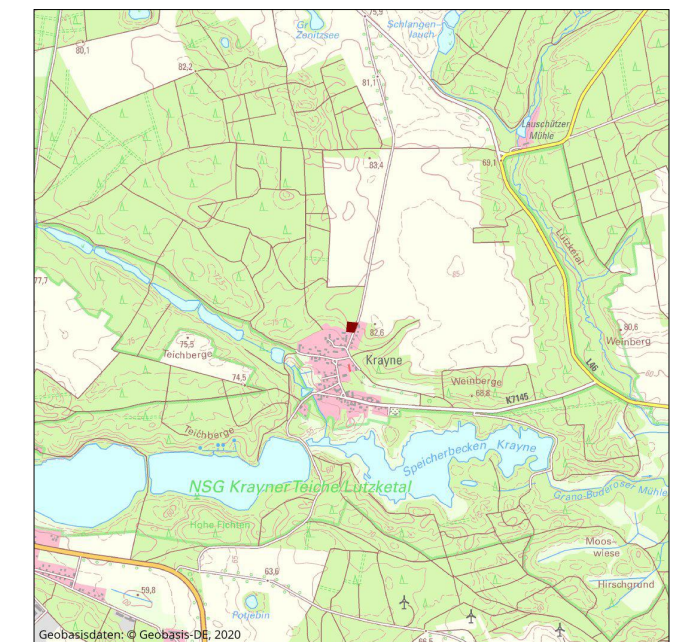
- Flurstückgrenze mit -nummer und Grenzpunkt
- Gebäude
- Laub- / Nadel- / Mischwald
- Gehölz mit Umring
- Höhenlinie und -angabe
- Nutzungsgrenze mit -art
- Straße Fahrbahngrenze mit Straßennamen

Vermessungs- und katasterrechtliche Bescheinigung

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 10.03.2020 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich

(Ort, Datum)

(Unterschrift ÖbVI)



WA
GRZ 0,2
||
a

Originalmaßstab: 1:500



Textliche Festsetzungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet WA sind sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig.
2. In der abweichenden Bauweise a werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser oder Doppelhäuser errichtet. Die Länge dieser Gebäude darf maximal 19 m betragen.

Hinweise

1. Vorhaben sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die unter die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG fallenden Arten – wie z. B. Brutvögel, Reptilien Amphibien – nicht beeinträchtigt werden und dass Vorhaben fachkundig durch eine ökologische Baubegleitung überwacht werden, um arten- und biotopschutzrechtliche Konflikte auszuschließen.
2. Gemäß § 54 BbgWG ist das Niederschlagswasser von den Dach- und den sonstigen Grundstücksflächen auf dem Grundstück, auf dem es anfällt, schadlos zu versickern, sofern es keiner Nutzung zugeführt wird.

– Auslegungsexemplar –

ausgelegt am:
 abzunehmen am:
 Schenkendöbern, den

.....
 (Siegel / Unterschrift)

abgenommen am:
 Schenkendöbern, den

.....
 (Siegel / Unterschrift)

Gemeinde Schenkendöbern
 OT Krayne

**Bebauungsplan Nr. 28
 Krayne – Schloßstraße**

Entwurf September 2020 (DIN A3)

Plangeber
 Gemeinde Schenkendöbern
 Gemeindeallee 45
 03172 Schenkendöbern

